**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

**Band:** 4 (1829)

Heft: 1

Rubrik: Miscellen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Miscellen.

# 

k alike et jakase<del>l sanjanjaj</del>y za et e etaj

# Birnentzundung benm Rindviehe.

Eine lymphatische Entzündung des Gehirnes und seiner Nerven, kam in verschiedenen Gegenden Biemlich häufig vor. Im ersten Zeitraume der Krankheit, maren besonders die serosen Membranen ergriffen, mas sich durch Thränen der Augen, Ausfluß eines zähen Schleimes aus der Nase, Frost mit Hitze abwechsend, gestraubtes Haar und Abnahme ber Milch äußerte. Der zwente Zeitraum fündigte sich durch Congestionen nach dem Ropfe an; die Sorner und Ohren murden heiß, die Augen hervorge= trieben, daben matt und von graulichtem Aussehen, das Athemhohlen beschwerlicher; der Rasenschleim bildete weißgelbe Kruften. Im dritten Zeitraume murden die Thiere dumm, standen mit dem Ropf an der Rrippe an; die Augen wurden grau, unempfindlich, das Flozmaul trocken; die Kräfte waren tief gesunken, das Fieber Unfangs weniger bemerklich, später heftiger und den typhöfen Charafter annehmend. Die Krankheit dauerte dren, höchstens fünf Tage.

Die Sektionen zeigten eine sehr bedeutende Erweichung des Hirnknotens mit einem stinkenden Geruche desselben verbunden; ferner Ergießungen von jaucheartiger Flüssigskeit auf das Gehirn; die Nerven und Nervenscheiden in der Nähe desselben waren röthlich und entzündet.

Die Krankheit ergriff Thiere von jedem Alter, Geschlecht und Körper=Constitution; sie zeigte sich in allen Jahrözeiten, und nahm ben allen davon befallenen Thies ren ungefähr denselben Berlauf. Bestimmte ursächsliche Momente derselben konnten bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden. Die Heilversuche sielen meistens unglücklich aus. Umschläge von Thonerde mit Essig und Salmiak auf den Kopf, und innerlich kühlende Mittelssalze bewiesen sich noch am hülfreichsten.

(Von Thierarzt Dups in Aesch.)

### 2.

## Sonderbare Selbstverwundung einer Ruh.

Eine Kuh schlug aus, und traf die eisernen Zacken einer Mistgabel, so daß zwen derselben im Fußgelenke längen blieben. Durch das schnelle Anziehen des vorletzten Fußes, um die Gabel abzuschleudern, wurde der dritte Zacken der Gabel von unten herauf und von hinten nach vorn, über 3 Zoll tief in das Euter hineinzgetrieben. Es erfolgte eine hestige Blutung aus einer durchstochenen oberstächlichen Entervene, die erst dann stand, als die Bunde zugenähet, und die Vene daben mitgesaßt wurde. Die genan vereinigte Wunde heilte ohne Siterung; der blutigen Milch wurde durch Einlezgung eines Röhrchens in die nächste Zitze ein beständiger Absluß verschafft, und gegen eine allfällig eintretende Entzündungsgeschwulst das Nöthige vorgekehrt.

(Bon Thierarzt Sürlimann in Barentschweil.)

## Kundmachung.

Das Sanitäts=Collegium macht die sämmtlichen Gemeinden des Cantons durch die nachstehenden Angaben mit dem Erfolge bekannt, den die Vollziehung des die Anschassung und Haltung der Zuchtstiere betreffenden Gesetzes vom 16. Juny 1825, bis anhin gehabt hat.

Im Oberamte Burich wurden 52 Buchtstiere von den dazu Verordneten untersucht, 49 als tüchtig bezeichnet und 3 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Bucht= stieren des Srn. Quartierhauptmannes Donegger, er: hielt die Gemeinde Wollishofen eine Prämie von 30 Franken, die Gemeinde Unterftraß für den Bucht: stieren des Seckelmeister Landolt eine solche von 30 Franfen, die Gemeinde Beiningen für den Zuchtstieren des Rlosters Fahr eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Zollikon für den Zuchtstieren des Rudolf Huber Lehenmann auf Wittällikon, 30 Franken. -Die übrigen vorzüglichen und definahen zu der ersten Claffe gezählten Buchtstiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Fluntern, Johannes Nägeli; Wipkingen, Cafpar Maser im Lätten; Weiningen, Sedels meifter Siegfried in der Landerainmühle; Spi= talleben im Kräuel, das Spitalamt; Urdorf, Jakob Lips Gemeindrath zu Nieder=Urdorf; Die= tikon, Ho. Ulrich Bälliger; Weiningen, das Rlofter Fahr; Songg, Beinrich Großmann.

Im Oberamte Knonau wurden 34 Buchtstiere unter= sucht, 30 als tüchtig bezeichnet und 4 als mangelhaft zurück= Für den Zuchtstieren des Heinrich Sydler von Dachelsen, erhielt die Gemeinde Mettmenstätten eine Pramie von 40 Franken, die Gemeinde Masch= wanden für den Buchtstieren des Alexander Urni eine folche von 30 Franken, und die Gemeinde Bedingen für den Zuchtstieren des Geschwornen Schmied 30 Franfen. — Die übrigen vorzüglichen Buchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Affoltern, alt Gemeindrath Jafob Schneebeli; Mettmenstätten, Bruder Kunk zu Dber= Mettmenstätten; Sufen, Bru= der Frick in der Vollenweid; Maschwanden, Alexander Urni; Unter = Rifferschweil, Sedel= meister Mägeli auf dem Albis; Sufen, Gemeind= ammann Ringger; Ottenbach, Johannes Steheli zu Ober= Lunnern; Knonau, die Brüder Bal= der; Mettmenstätten, alt Baifenschreiber Kleiner in Unter = Mettmenstätten.

Im Oberante Wädenschweil wurden 70 Zuchtsstiere untersucht, 59 als tüchtig bezeichnet, und 11 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Seckelmeister Jakob Nägeli auf dem Albis, erhielt die Semeinde Langnau eine Prämie von 40 Franken, die Semeinde Richtenschweil für den Zuchtstieren des Lieutenant Sitz im alten Schloß eine solche von 30 Franken, und die Semeinde Oberrieden für den Zuchtstieren der Brüder Schäppi in Tischenloo 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in

Diesen Amtsbezirke gehören ben nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Richtenschweil, alt Gemeindrath Jafob Wälti zu Mullenen, Johan: nes Strictler im Beiger, Beinrich Lehmann auf dem Neuhausrain und Rudolf Diestand benn Seeli; Schonenberg, Sedelmeifter Temperli im Rechberg, alt Friedensrichter Jatob Scharer im Bornegg, alt Gemeindrath So. Cafpar Pfifter in ber Raldtharen, alt Gemeindammann Jakob Scha: rer auf Rulren und Johannes Rufterholz ben ber Rird; Birgel, Johannes Leuthold in der Geiten und Conrad Baumann in der Harhalden; Lang= nau, alt Gemeindammann Dot im Rengg; Rilch: berg, Johannes Mägeli im Bondler und Heinrich Schmied im Monchhof; Ruschlikon, Pfleger Conrad Dot auf der Rüti und Geschwornen Seinrich Baumann in Marbach; Dberrieden, Brüder Schappi im Battebuhl; Sorgen, Beinrich Bi: ber im Spat, Gedelmeifter Grob im Weidenbach und heinrich Sträuli im Lengeberg; Baden: schweil, Brüder Sohn im Gisiberg, Heinrich Rleiner in Beienscheur, Johannes Welti im Gennhaus, alt Rirchmeyer Jakob Staub im Ba: chenmoos, Schützenmeister Jakob Isler auf dem Bühlen, Brüder Hottinger in Dedischwend, Brüder Blattmann auf bem Boller, Conrad Sträuli am untern Ort und Jakob Haufer aufm Deffen.

Im Oberamte Meilen wurden 39 Zuchtstiere untersucht, 32 als tüchtig bezeichnet, und 7 als mangelhaft gurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Jakob Uster, erhielt die Gemeinde Küßnacht eine Prämie von 40 Fransken, die Gemeinde Meilen für den Zuchtstieren des Pslegers Amsler 30 Franken, und die Gemeinde Stäfa für den Zuchtstieren des Johannes Ischner in der untern Wacht 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Küßnacht, Heinrich Sallenbach in Heßlibach; Erlenbach, Heinrich Gimpert; Männedorf, Gemeindammann Schweiter in Bühlen und Hauptsmann Lüthi auf Dorf; Detweil, Friedensrichter Walder; Stäfa, Heinrich Wachter in der obern Wacht.

Im Oberamte Grüningen wurden 78 Buchtstiere untersucht, 71 als tüchtig bezeichnet und 7 als mangel= haft guruckgewiesen. Für den Buchtstieren des Gemeind= ammannes haupt erhielt die Gemeinde Rüti eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Wetiton für den Bucht= stieren des heinrich Brunner zu Wolfershausen eine folche von 30 Franken, die Gemeinde Bubiton für den Buchtstieren des Sauptmann Suber im Baren= berg eine folche von 30 Franken, die Gemeinde Fis schenthal für den Buchtstieren bes Jakob Rnecht im Leeh eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Wald für den Juchtstieren des Jakob Reller im Riedt ebenfalls 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Bucht= stiere in diesem Amtsbezirke gehören ben nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Begifon, Beinrich Brunner ju Bolfershaufen; Bald,

Rudolf Runz, Marx Egli zu Laupen und Jakob Brändli im Ehrli; Ober-Dürnten, alt Friedenstichter Honegger; Fischenthal, Jakob Rüegg alt Hörnli, Jakob Pfenninger im Bußenthal und Jakob Spörri im Wydum; Hinweil, Jakob Schaufelberger im Niderhaus und Hauptmann Honegger im Gyrenbad; Goßau, Jakob Walsder und Jakob Boller in der Naßwieß; Rüti, Heinrich Bryner zu Fägschweil; Dürnten, Friesdensrichter Weber im Schlehenbühl; Grüningen, Heinrich Weber zu Ihikon.

Im Oberamte Ryburg wurden 58 Buchtstiere untersucht, 37 als tüchtig bezeichnet und 21 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Buchtstieren des Jakob Aleppli zu Dber = Illnau erhielt die Gemeinde Illnau eine Pramie von 40 Franken, die Gemeinde Pfaffikon für den Zuchtstieren des Jakob Schellenberg eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Illnau für den Bucht= stieren des Seinrich Seußer zu Sorben eine folche von 25 Franken, und die Gemeinde Fehraltorf für den Zuchtstieren des Be. Rudolf Wettstein 25 Frans ken. — Die übrigen vorzüglichen Buchtstiere in diesem Umtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Pfäffikon, Rudolf Bollen. weider von Auslikon, Baisenrichter Weber zu Palm, He. Caspar Boghard zu Wallikon, Johans nes Furrer und heinrich Schneider zu Boffen= hausen; Lindau, Be. Rudolf Ruhn zu Winter= berg; Illnau, Jakob Boller zu Unter=Illnau und Rudolf Kubn von Bisikon.

3m Oberamte Greiffensee wurden 55 Buchtstiere' untersucht, 49 als tüchtig bezeichnet und 6 als mangel= haft zurückgemiesen. Für den Buchtstieren des Johannes häuptli erhielt die Gemeinde Fällanden eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Wynifon, Rirch= gemeinde Ufter, für den Buchtstieren des Gemeind= ammannes Berchtold eine folche von 25 Franken, Die Gemeinde Sulzbach, Rirchgemeinde Ufter, für den Buchtstieren bes Heinrich Brunner eine folche von 25 Franken, und die Gemeinde Ufter für den Bucht= stieren des Se. Seinrich Sofmann 25 Franken. -Die übrigen porzüglichen Buchtstiere in diesem Umte= bezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Sal= tern der Thiere an : Bolkenschweil, Gemeindrath Gohl; Egg, Johannes Homberger; Maur, Jakob Brunner; Eglingen, Rirchgemeinde Egg, He. Caspar Bachmann; Ufter, Rirchenpfleger Gujer zu Mieder=Uster, Johannes Krauer zu Ober = Ufter, Be. Jakob Bachofen im Neugut zu Uesikon, Jakob Hager zu Mänikon und Jakob Bühler zu Freudweil; Ebmattingen, Rudolf Brunner; Dübendorf, Caspar Boghard; Monch= altorf, Jakob Muggli; Gutenschweil, Jost Wett= stein; Schwerzenbach, Gemeindammann Dchener.

Im Oberamte Winterthur wurden 73 Zuchtstiere untersucht, 61 als tüchtig bezeichnet und 12 als man= gelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Johan= nes Vollenweider erhielt die Gemeinde Nestenbach eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Wiesen= dangen für den Zuchtstieren des Viehhändlers Ernst eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Beltheim für den Zuchtstieren des Heinrich Grübler eine folche von 25 Franken, und die Gemeinde Dynhard für den Buchtstieren des Rudolf Wydler zu Gulz ebenfalls 25 Franken. (Der Zuchtstier im Bläsihof. Rirch= gemeinde Töß, und derjenige bes Den. Amtmannes Biedermann in Winterthur find ben der Unter= suchung als die benden schönsten Zuchtstiere bezeichnet worden; allein der erftere murde feit der Zeit verschnitten, der letztere geschlachtet.) — Die übrigen vorzüglichen Buchtstiere in diesem Umtsbezirke, gehoren den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an : Dyn= hard, Conrad Hafner zu Eschlikon; Winter. thur, das Spitalamt; Bulflingen, Bs. Ulrich Leiner; Elgg, Gemeindrath Beinrich Begnauer und Ulrich Büchi im Burghof; Neftenbach, Rudolf Renner Wirth; Elfau, Müller in Bert= Schikon; Tog, Beinrich Rläui, Beinrich Byle: mann im Blafihof und Beinrich Rlaui; Geen, Heinrich Roblet zu Eidberg; Schlatt, Be. Ulrich Rüßli zu Baltenstein.

Im Oberamte Andelfingen wurden 49 Zuchtstiere untersucht, und als tüchtig bezeichnet. Für den Zuchtsstieren des Conrad Karrer zu Groß=Andelfingen erhielt die Gemeinde Andelfingen eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Ober=Stammheim sür den Zuchtstieren des Peter Langhard eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Marthalen sür den Zuchtssieren des Johannes Keller eine solche von 25 Franken des Johannes Keller eine solche von 25 Franken und die Gemeinde Flaach für den Zuchstieren des

Rudolf Fehr 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtöbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Kaltern der Thiere an: Buch, Caspar Stolz im Wyhler und Conrad Stolz in Ober=Buch; Berg am Irchel, Jakob Fehr; Andelfingen, Präsident Keller, Jakob Frey von Adlikon und Georg Moser von Dehrlingen; Dägerlen, Conrad Herter von Gütickhausen und Jonas Horler von Mutschweil; Ober=Stamm=heim, Conrad Wepfer; Marthalen, Iohannes Keller; Uhwiesen, Kirchgemeinde Lausen, Heinzich Witzig; Rheinau, das Kloster; Dorf, Conrad Bucher; Benken, Conrad Meyer.

Im Oberamte Embrach wurden 54 Zuch:stiere unterssucht, 51 als tüchtig bezeichnet und 3 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Johannes Baur erhielt die Gemeinde Rafz eine Prämie von 40 Fransten, die Gemeinde Oberhöre, Kirchgemeinde Bülach, für den Zuchtstieren des Hs. Jakob Pfister eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Opfikon, Kirchgemeinde Kloten, für den Zuchtstieren des Heinsrich Brunner Wagners, ebenfalls 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Umtebezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wyl, Jakob Ungst; Bülach, Hs. Conzad Kläusli zu Hochfelden und Hs. Ulrich Meyer Wegknecht zu Winkel; Embrach, Thomas Weidemann.

Im Oberamte Regensberg wurden 39 Zuchtstiere untersucht, 33 als tüchtig bezeichnet und 6 als mangel=

haft zurückgewiesen. Für den Zuchtstieren des Mühlers Heinrich Goßwyler erhielt die Gemeinde Regenstorf eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Buchs für den Zuchtstieren des Gemeindrathes und Friedensrichters Felix Brunner eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Dielstorf für den Zuchtstieren des Caspar Neeracher eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Rümlang für den Zuchtstieren des Heinrich Wegmann ebenfalls 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchtstiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Niederweningen, Heinrich Merki; Stadel, Eberzhard Haufer; Rümlang, Heinrich Wegmann Wageners; Niederhasle, Gemeindrath Caspar Schmied; Affoltern, Jakob Schuhmacher.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß im ganzen Canton 601 Zuchtstiere untersucht, 521 als tüchtig bezeichnet, 80 als mangelhaft zurückgewiesen, 165 als vorzüglich schön in die erste Classe gestellt, und für 41 der allerschönsten den betreffenden Gemeinden Prämien zu dem gesetzlichen Betrage von 1200 Franken, ertheilt worden sind.

Es ist nun zwar den durch das bestehende Gesetz auferlegten Verpflichtungen noch nicht in allen Gegenden und Gemeinden des Cantons ein völliges Genüge gesschehen; und das Sanitäts-Collegium hat, in Verückssichtigung der hin und wieder obwaltenden eigenthümslichen Schwierigkeiten und Hindernisse, sich bewogen gestunden, in diesem ersten Jahre nicht unbedingt und überall die strenge Unwendung aller Bestimmungen des

Geseizes eintreten zu laffen, in der Hoffnung, daß im nächsten Jahre, was gegenwärtig an der Vollziehung des Geseißes noch mangelt, nachgehohlt und ergänzt werbe. Im Wesentlichen ist das betreffende Gesetz bereits jedoch in Erfüllung gegangen; feine Zweckmäßigkeit und Nüt= lichkeit haben sich zum Theil auch bereits bewährt; sie werden sich von Jahr zu Jahr immer mehr bewähren, und der Gewinn, ter daraus für die Diehzucht und die Diehbesitzer im Canton hervorgeht, wird sich mit dem Fortschreiten der Zeit so anschaulich machen, daß nie= mand weiter ber Wohlthätigkeit des Gefetes feine Uner= kennung verweigern kann, wofern nähmlich die Beamte= ten, die Gemeinden und die Particularen, welche die Buchtstiere halten und verpflegen, ihre betreffenden Berpflichtungen jederzeit gewiffenhaft erfüllen. Erfahrungen werden inzwischen auch ben dieser neuen Ginrichtung Be= lehrung an die Hand biethen, und dieselbe allmählig ver= vollkommnen helfen. Das Sanitäts = Collegium wird die= selben sammeln, beachten und für die Sicherung und Besserung der Unstalt benuten; insbesondere soll dieß auch hinsichtlich des Werfahrens ben ber jährlichen Unter= suchung der Zuchtochsen und der künftigen Vertheilung der Prämien geschehen.

Bürich, den 31. May 1826.

Im Mahmen des Sanitäts: Collegiums des Cantons Zürich:

Die Canglen.

4.

# Kundmachung.

Das Sanitäts = Collegium macht hiermit die fämmts lichen Gemeinden des Cantons mit dem Erfolge der dießz jährigen Untersuchung der Zuchtstiere bekannt, und verzbindet mit den betreffenden nachstehenden Angaben einige Vorschriften und belehrende Bemerkungen für die Viehzbesitzer im hiesigen Canton, welche auf die Viehzucht Bezug haben, und von deren sorgfältigen Beachtung und Vefolgung das Sanitäts = Collegium das Gedeihen der Viehzucht, die Auffnung des Viehhandels und vorzüglich den Nutzen und Wohlstand der Viehbesitzer, als den eigentzlichen Zweck seiner sämmtlichen dießfälligen Bemühungen und Verordnungen, mit Zuversicht hofft und erwartet.

Im Oberamte Zürich wurden 50 Zuchtstiere unterstucht, 45 als tüchtig bezeichnet, und 5 als mangelhast zurückgewiesen. Nachstehende Gemeinden und Halter der Thiere, erhielten für die allerschönsten Zuchtstiere die besmerkten Prämien: Wipkingen, Hr. Hauptmann Jakob Rütschi: 20 Franken; Unterstraß, Seckelmeister Sonrad Landolt: 20 Franken; Außersihl, das Spitalamts=Lehen: 16 Franken: Hirklanden, Psleger Jakob Wethli: 16 Franken: Hößengg, Kr. Peter: 12 Franken; Wollishofen, Hr. Quartierhauptmann Honegger: 12 Franken; Dethweil, Semeindrath Heinrich Schmied: 12 Franken, und Fluntern, Jakob Walder: 12 Franken. — Die übrigen zu der ersten Slasse gezählten vorzüglichen Zucht

stiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Höngg, Caspar Apvenzeller; Wollishofen, Heinrich Hausheer; Hottingen, He. Heinrich Müller; Albisrieden, Hr. Gemeindammann Bockhorn; Niesbach, Heinrich Rüegger; Zollikon, Rudolf Huber; Wytikon, Seckelmeister He. Rudolf Bär; Weiningen, das Kloster Fahr; Uitikon, Heinrich Wismer; Schlieren, Wittwe Bräm; Altstätzten, Jakob Müller; Virmenstorf, Felix Oggen; suß; Alesch, Johannes Dups.

Im Oberamte Anonau wurden 30 Zuchtstiere un= tersucht und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Die nach= benannten Gemeinden und Halter der Thiere erhielten für die allerschönsten Zuchtstiere die bemerkten Prämien: Unter = Rifferschweil, Gedelmeister Rägeli: 20 Franken; Ottenbach, die Bruder Bar: 20 Franfen; Maschwanden, Seckelmeister Urni: 16 Fran= fen; Anonau, die Bruder Walder: 16 Franken; Teufenbach, Pfarre Sufen, Mathias Suber: 14 Franken; Cappel, Se. Seinrich Suber: 14 Fran= fen. - Die übrigen zu der erften Classe gezählten Bucht. stiere gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern an: Maschwanden, Gedelmeister Urni; Mädi= fon, Pfarre Stallikon, heinrich Mener; Dber= Lunnern, Pfarre Ottenbach, Johannes Steheli; Unter=Mettmenstätten, Jakob Kleiner; Affol= tern, Pfleger Jakob Schnebeli; Augst, die Brü= der Aeberli auf Mülliberg, Ober=Mettmen= stätten, Gemeindrath Jakob Frid.

Im Oberamte Babenschweil wurden 55 Zucht: stiere untersucht, 50 als tüchtig bezeichnet, und die übrigen 5 guruckgewiesen. Un nachstehende Gemeinden und Halter, denen die allerschönsten Buchtstiere gehören, wurden die bemerkten Prämien vertheilt: Thalweil, Wilhelm Kölliker am Gee: 20 Franken; Lang: nau, Seckelmeifter Rägeli auf bem Albis: 20 Fran: fen; Schonenberg, Gemeindrath Pfister: 20 Fran: fen; Friedensrichter Scharer: 16 Franken; Birgel, Seckelmeister Grob auf dem Zimmerberg: 16 Fran fen; Richtenschweil, Lieutenant Treichler: 16Fran: fen; Badenschweil, M. Saufer im Seffen: 12 Franken. — Die übrigen zur ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchtstiere gehören folgenden Gemeinden und Haltern der Thiere an: Badenschweil, M. Staul im Bachmoos; horgen, h. Biber im Speg; S. Streuli im Langenberg; Babenschweil, M. Blattmann auf dem Boller; M. Isler auf dem Bülen; Oberrieben, gr. Gemeind ammann Schäppi; die Brüder Schäppi im Bat tenbühl; hirzel, Conrad Baumann auf ber Sohe; Kilchberg, Johannes Mägeli im Bond: Ter; Langnau, S. Gichholzer.

Im Oberamte Meilen wurden 42 Zuchtstiere untersucht, 40 davon bezeichnet, und 2 zurückgewiesen. Für die allerschönsten Zuchtstiere wurden an nachstehende Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien ertheilt: Hombrächtikon, Seckelmeister Büler in Feldbacht 20 Franken; Zumikon, Heinrich Boßhard: 20 Franken; Stäfa, Iohannes Itschner: 16 Franken;

Meilen, Johannes Näf in Toggweil: 16 Fransfen; Uetikon, Lieutenant Schnorf: 14 Franken; Erlenbach, Lieutenant Weinmann im Bind=schädler: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchtstiere gehören nach=benannten Gemeinden und Haltern: Männedorf, Jakob Detiker im Allenberg; Uetikon, J. Guggenbühl; Männedorf, Hr. Gemeindammann Schweiter; Küsnacht, Heinrich Großmann.

3m Oberamte Grüningen murden 65 Buchtstiere untersucht, und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Für die allerschönsten Zuchtstiere erhielten nachstehende Ge= meinden und Halter die bemerkten Prämien: Ruti. Br. Gemeindammann Saupt: 18 Franken; Deti= ton, Jakob Brunner in Wolfershaufen: 18 Franfen; Wald, Rudolf Reller im Rieth: 18 Fran= ken; Hinweil, Caspar Schaufelberger auf Schaufelberg: 18 Franken; Dürnten, Friedens= richter Weber: 18 Franken; Bubikon, Johannes Weber zu Rüggshaufen: 15 Franken; Bärent= schweil, Friedensrichter Wolfensperger: 15 Franfen. — Machbenannten Gemeinden und Haltern gehören die übrigen zu der ersten Classe gerechneten vorzüglichen Buchtstiere: Rüti, Gr. Gemeindammann Haupt; Wegikon, Jakob Brunner von Wofershau= fen; Barentschweil, Friedensrichter Bolfen= sperger; Hinweil, Heinrich Knecht; die Bru= der Honegger auf der Breite; Wald, Wes bel Jakob Heg; Jakob Heß in der Hubwiese; Dürnten, He. Heinrich Sater.

Im Oberamte Ryburg wurden 53 Zuchtstiere un:
tersucht, 51 bezeichnet und 2 zurückgewiesen. Für die
schönsten und tüchtigsten Thiere dieser Art, wurden den
nachstehenden Gemeinden und Haltern die bemerkten Präz
mien ertheilt: Lindau, Heinrich Wegmann zu
Tagelschwangen: 20 Franken; Weißlingen,
Melchior Winkler zu Theilingen: 20 Franken;
Ilnau, Jakob Ruhn zu Bisikon: 16 Franz
ken; Bauma, Mühler Voßhard zu Laubberg:
16 Franken; Fehraltorf, Mudolf Wetzstein:
14 Franken; Lindau, Jakob Winkler: 14 Franz
ken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorz
züglichen Zuchtstiere gehören nachbenannten Gemeinden
und Haltern an: Lindau, Jakob Beler zu Grafz
stall; Ilnau, Jakob Baumann zu Ottikon.

Im Oberamte Greiffensee wurden 52 Zucht: stiere untersucht, 49 bezeichnet, und 3 zurückgewiesen. Für die schönsten Thiere der Art wurden den nachbenannten Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Maur, Kilian Wunderli zu Aesch: 16 Fransensten; Volkenschweil, Jakob Guhl: 16 Fransken; Volkenschweil, Jakob Guhl: 16 Fransken; Vster, Jakob Hager zu Nänikon: 16 Fransken; Fällanden, Johannes Häuptli: 16 Fransken; Gutenschweil, Rudolf Gujer: 12 Fransken; Maur, Rudolf Boller zu Uesikon: 12 Fransken; Schwerzenbach, Jakob Denzler: 12 Fransken; Schwerzenbach, Jakob Denzler: 12 Fransken: — Die übrigen zur ersten Classe gezählten vorzügslichen Zuchtstiere gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern: Fällanden, Johannes Häuptli; Gutenschweil, Rudolf Gujer; Nieder: Uster,

Jakob Bünzli; Fehraltorf, Heinrich Muggli; Dübendorf, Jakob Staub; Uster, Heinrich Gujer zu Wermetschweil; Heinrich Berchtold zu Winikon; Heinrich Hofmann zu Kirch=Uster; Mönchaltorf, Johannes Kunz zu Wühri.

Im Oberamte Winterthur wurden 66 Zuchtstiere untersucht, 63 bezeichnet und 3 zurückgewiesen. Für die allerschönsten Zuchtstiere wurden den nachstehenden Gesmeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Wiesendangen, Viehhändler Rudolf Ernst: 20 Fransten; Nestenbach, Rudolf Renner: 20 Franken! Außer=Dynhard, Ulrich Büchi: 20 Franken; Rudolf Haner zu Eschlikon: 16 Franken; das Spitalamt Winterthur: 16 Franken; Velthelm, Johannes Wetzein: 16 Franken; Pfungen, Caspar Steiner, Rüser: 12 Franken, — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten Zuchtstiere gehören nachstehenden Gemeinden und Haltern: das Spitalamt Winterthur; Seuzach, He. Georg Wips.

Im Oberamte Andelfingen wurden 53 Zucht=
stiere untersucht, und sämmtlich als tüchtig bezeichnet.
Für die schönsten Thiere der Art erhielten nachbenannte Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Andel=
singen, Friedrich Keller: 16 Franken; Buch,
Saspar Stolz: 16 Franken; Henggart, Saspar Steinmann: 16 Franken; Marthalen, Johan:
nes Keller: 16 Franken; Andelsingen, Jakob
Schwarz zu Humlikon: 12 Franken; Rutsch=
weil, Ulrich Hoppler: 12 Franken; Andelsin=
gen, Johannes Meyer zu Alten: 12 Franken.— Die übrigen in die erste Classe gestellten vorzüglichen Zuchtstiere gehören nachstehenden Gemeinden und Haltern der Thiere: Marthalen, Johannes Keller; Flaach, Ulrich Peter; Dorlikon, Rudolf Morf.

Im Oberamte Embrach wurden 52 Zuchtstiere unz tersucht, 50 bezeichnet, und 2 zurückgewiesen. Für die schönsten Zuchtstiere wurden den nachbenannten Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Embrach, Heinrich Meis: 24 Franken; Rloten, Rudolf Ebers hardt: 20 Franken; Conrad Klöti, 20 Franken; Bülach, Hs. Georg Baumann: 20 Franken; Ebendemselben für einen zweyten sehr schönen Zuchtzstieren: 18 Franken; Brütten, Hs. Jakob Morf: 18 Franken. — Die übrigen in die erste Classe gestellten vorzüglichen Zuchtstiere gehören den nachbenannten Gez meinden (die Nahmen der Halter sind nicht angegeben) an: Rasz, Bülach, Hochfelden und Kloten.

Im Oberamte Regensberg wurden 44 Zuchtzstiere untersucht, 43 bezeichnet, und einer als mangelzbaft zurückgewiesen. Für die schönsten Zuchtstiere erhielzten die nachstehenden Gemeinden und Halter die bemerkzten Prämien: Oberglatt, Seckelmeister Schlatzten: 16 Franken; Nöschikon, Heinrich Mood: 16 Franken; Buchs, Friedensrichter Brunner: 16 Franken; Greinmaur, Wagner Huber zu Sünikon: 16 Franken; Dänikon, Kirchenpsteger Meyer: 12 Franken; Steinmaur, Hugo Spillzmann zu Neerach: 12 Franken; Dielstorf, Caspar Neeracher: 12 Franken. — Die übrigen in die erste Classe gestellten Zuchtstiere gehören den nach=

benannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Dtelfingen, Hans von Rüti; Schleinikon, Hs. Jakob Fröhlich im Wasen; Niederwesningen, Hr. Gemeindammann Wirth; Schöffelistorf, Heinrich Surber zu Oberweningen; Regenstorf, Jakob Meyer, Forster.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß im gan= gen Canton 561 Buchtstiere untersucht, davon 538 bezeichnet, und 23 zurückgewiesen worden sind. Von ben Erperten wurden 142 Zuchistiere als vorzüglichschön zu der ersten Classe gezählt, und für 74 derselben als preids würdig bezeichnete, erhielten die betreffenden Gemeinden und Halter die angeführten Prämien zu dem gesetzlichen Betrage von 1200 Franken. — Rach einem früheren Beschlusse des Sanitäts = Colleginms, sind die Halter der vorzüglichsten Zuchtstiere, welche auf Prämien Anspruch machen, verpflichtet, ihre Thiere das Jahr hin= burch nicht zu verändern, d. h. zu verkaufen, verschneis den oder abschlachten zu lassen; und die Nichtbeachtung biefer Verordnung von Seite verschiedener Eigenthümer, deren Zuchtstiere ben der dießjährigen Untersuchung als preiswurdig befunden wurden, ift der Grund, warum jene nunmehr keine Prämien erhalten haben. - In Beziehung auf ben Schlag ber Zuchtstiere, gehören 94 bem Schwyzer=, 23 dem Zuger=, 71 dem Ber= ner=, 8 bem Lugerner=, 1 bem Freyburger=, 2 dem Narganer=, 17 dem Appenzeller=, 200 dem Toggenburger=, 2 bim Thurgauer= und 2 bem Schwaben schlage an. Bon 99 Buchtstieren wurde der Schlag nicht bestimmt, und 19 als Bastarde angegeben.

Die unverhältnismäßig große Sahl der Buchtstiere vom Toggenburger = Schlage, veranlaßt bas Sanitäts: Collegium, die Wiehbesitzer und Halter der Zuchtstiere darauf aufmerksam zu machen, daß es zur Vervollkomm: nung der Viehzucht und Auffnung des Wiehhandels durch: aus nothwendig ist, daß ben Anschaffung von Zuchtvieh auf Thiere von großen und schönen Biehschlägen gesehen werde, und der kleine oder geringe Schlag des Tog: genburger = Wiehes im Canton immer mehr außer Credit gesetzt werde, und sich vermindere, woben übrigens nicht bestritten wird, daß zur Maftung ange: schaffte junge Dchsen von kleinen Schlägen, wegen ihres gemeiniglich schnelleren Fettwerdens, einen gewiffen Dor: zug besitzen. — Mach eingegangenen Berichten, haben seit der Einführung des Gesetzes, die Rälber und Rinder an Orten, wo Zuchtstiere von vorzüglichen Biehschlägen gehalten werden, an Größe, Schönheit und somit auch an Geldwerth bedeutend gewonnen, und folchen Thieren wurde nicht felten von Biehhandlern aus andern Canto nen nachgefragt, in welchen man ehemahls fast aus schließlich großes und schönes Rindvieh finden konnte Das kleine Toggenburger = Wieh hat einen geringen Geldwerth, und taugt definahen ben uns nicht zu Bucht, insofer nnähmlich die Mühe und Rosten des Nach ziehens folchen Wiehes mit dem Geldwerthe desfelben in einem für den Besitzer nachtheiligen Verhältniffe stehen Bur Züchtung ber Toggenburger = Rübe, konnen allerdings auch größere und schönere Zoggenburger Buchtstiere gebraucht werden; indessen verdienen die Bui ger = und Berner = Buchtftiere gum Befpringen ber

Toggenburger = Rühe, wegen des schnelleren Wachs= thumes ber von ihnen gezeugten Thiere, weit aus ben Vorzug, wofern sie für jene Rühe nicht allzuschwer sind; und es dürfte durch ein forgsames Züchten der Tog= genburger = Rühe mit Buchtstieren von den genannten vorzüglichen Schlägen ein Mittelschlag erzielt werden, ber alles in sich vereinigt, was man von gutem Rind= viehe verlangt. Ueberhaupt ist es zu wünschen, daß der Landmann sich nach und nach daran gewöhne, großes und schönes, statt kleinem und geringem, Rindviehe zu halten und zu ziehen, woben derselbe gewiß auch größe= ren Nutsen finden wird. Die Toggenburger= Rühe find wohlfeil, brauchen weniger Nahrung als große Rühe, und geben reichlich Milch, welche Umstände zur Anschaffung solcher Thiere leicht und oft ver= leiten, obgleich die Vortheile, welche sie gewähren, theils unbedeutend, theils nur scheinbar find. Diese Rühe stehen wegen ihrer Kleinheit benm Berkaufe in geringen Preisen; benn Abschlachten zum Hausgebrauche gewähren sie daher einen geringeren Ruten als große Rühe von schönen Diehschlägen; die Rälber berfelben sind klein und unans sehnlich, und der Erlos für solche in Bergleich mit dem Erlose für Rälber von großen und schönen Rühen ift un= bedeutend; jene Rühe können wegen ihrer Rleinheit und Schwäche in der Regel nicht, oder boch nicht mit dem= selben Vortheile wie große Rühe, zur Feldarbeit gebraucht werden; sie geben nicht mehr Milch als große Rühe; die größere Menge von Nahrung, welche diese gebrauchen, ist keineswegs von dem Belange, daß die Machtheile, welche die Haltung der Rühe von kleinen und geringen

Schlägen bewirft, dadurch ausgeglichen murben, und die nachgezogenen Ochsen von ben letteren Schlägen, gewähren in derselben Zeit einen weit aus geringeren Nuten, als wenn sie von großen und schönen Bielschlägen berstammen. Der Berbesserung der Diebzucht am meiften hinderlich, den gunftigen Ertrag bes Wiehhandels hemmend und fomit bem Diebbefiger zum Schaben und Nachtheile gereichend ist es, wenn auch zur Buchtung der größeren und porzüglicheren Rühe, Buchtstiere vom Toggenburger = Schlage angeschafft und gebraucht werden, wie dieß in den Dberämtern Gru= ningen, Anburg, Greiffensee, Winter: thur, Andelfingen und Embrach bin und wieder geschieht; und es ist den Gengeinden in diesen Umtsbezirken die Unschaffung porzüglicher Buchtstiere vom Buger = ober Berner = Schlage für ihre Rühe über= haupt, besonders aber für die einem größeren Diehschlage angehörenden Rühe, degnahen sehr dringend zu empfehlen.

Das öftere Unträchtigbleiben der Rühe, worüber im verflossenen Jahre hin und wieder Klage geführt und von manchen Wiehbesitzern geglaubt wurde, die Einführung des Gesetzes wegen Haltuug der Zuchtsstiere sen daran schuld: darf diesem Gesetze am allerwenigsten zugeschrieben werden; und es wurden solche Klagen in dem laufenden Jahre auch nicht mehr vernommen. Das Unträchtigbleiben der bezüchsteten Kühe kann durch mancherlen Umstände und Einsstüße bewirkt und besordert werden, und das Sanistäts-Collegium will hier die Wiehbesitzer und Zucht-

stierhalter auf einige der wichtigsten Ursachen desselben aufmerksam machen.

Eine Hauptursache ist die schlechte Beschaffenheit der zur Zucht gebrauchten Zuchtstiere, und solche schlecht beschaffene Thiere wurden im verslossenen Jahre noch in mehreren Gegenden und Gemeinden des Cantons, ungeachstet aller dagegen getroffenen Borkehrungen, angeschafft, bezeichnet und gebraucht. Allerdings können selbst sachstundige und zuverlässige Experten ben der Untersuchung einen Zuchtstieren für tauglich halten, der es nicht ist. Sehen deßhalb aber sollen sie daben mit der möglichsten Sorgsalt und Umsicht zu Werke gehen, und die Gemeinsden und Halter der Thiere ben Anschaffung derselben, auf kräftige und lebhafte, mit wohlgebauten und gestund beschaffenen Zeugungstheilen versehene, und in Hinssicht der Größe für die Kühe, zu deren Züchtung solche bestimmt sind, passende Zuchtstiere sehen.

Eine zweyte Ursache des Nichtträchtigbleibens der Rühe, ist die allzustrenge Beachtung der in manchen Gemeinden getroffenen Eintheilungen derselben für die vorhandenen Zuchtstiere. Diese Eintheilung entspricht zwar allerdings dem Sinne und Endzwecke des betreffenden Gesetzes; allein sie darf nicht so weit beachtet werden, daß eine Ruh, welche der Zuchtstier, dem sie zugetheilt ist, nicht befruchtet, keinem andern Zuchtstiere in dersselben Gemeinde zugeführt werden dürfe, besonders wenn ein anderer, in Hinsicht auf Schlag und Größe, besser zu derselben paßt als der erstere.

Als eine dritte Ursache muß die Art der Pflege und Unterhaltung vieler Zuchtstiere betrachtet werden, indem

solche durch zu nahrhaftes und zu reichliches Futter und, neben der Züchtung der ihnen zugeführten Rühe, durch anhaltende Ruhe auf Rosten ihrer Lebhaftigkeit und ihres Zeugungstriebes gemästet, sett, träge und früher oder später zur Zucht untanglich werden. Diese letztere Wirzkung wird auch durch eine entgegensetzte Vehandlung hervorgebracht, wenn nähmlich die Thiere schlecht gefuttert und allzusehr zur Arbeit angestrengt werden, so daß in dieser Veziehung das Zuviel und das Zuwenig gleich sorzfältig zu vermeiden sind.

Eine vierte Ursache ist das sehlerhafte Verfahren manscher Zuchtstierhalter, welche ihre Thiere nach dem ersten Sprunge sogleich wieder in den Stall zurückführen, statt die zugeführten Rühe, wenn Zweisel an der Vefruchtung obwalten und der Vegattungstrieb fortdauert, zum zwenten und selbst dritten Mahl bespringen zu lassen, wie dieß oftmahls und mit günstigem Erfolge, während eines halben oder ganzen Tages auf der Weide geschieht, wo die Thiere sich selbst überlassen sind.

Eine fünfte Ursache des Unträchtigbleibens der Rühe, besteht in der sehlerhaften Behandlung dieser letzteren, indem man sie nähmlich zu gut nährt, und ihnen zu viele Ruhe läßt, wodurch dieselben leicht in einen setten, trägen, selbst kränklichen und zum Aufnehmen untaug-lichen Zustand versetzt werden.

Wilde und boshafte Zuchtstiere sind zur Zucht unt tauglich, gefährden Menschen und Thiere, und wurden desnahen seit der Einführung des betreffenden Gesetzes, in nicht ganz seltenen Fällen verschnitten oder abzeschlachtet. Das kräftigste Mittel zur Zähmung solcher Thiere ist ein halbmondförmiger eiserner, an einem durch die Scheidewand der Nase gestoßenen eisernen Stäbchen bestessigter Ring, an welchem dieselben vermittelst eines Strickes gemeiniglich leicht geleitet und dadurch beherrscht werden können.

Schließlich spricht das Sanitäts = Collegium sein Vers gnügen über den bisherigen güustigen Erfolg des bessehenden Gesetzes wegen Anschaffung und Haltung der Zuchtstiere aus, erwartet mit Zusversicht ein fortschreitendes Wachsthum des aus demselz ben hervorgehenden Nutzens für den Landmann, und ers muntert die Gemeinden und Viehbesitzer, die betreffenzten wohlthätigen Absichten und Vemühungen der H. Resgierung und des Collegiums zum allgemeinen und Privatz Besten nach Kräften auch von sich aus zu unterstützen.

Bürich, den 28. Movember 1827.

Im Mahmen des Sanitats: Collegiums des Cantons Zürich.

Die Cangley.

## Tabellarische Uebersicht

der

Ergebnisse der Untersuchung der Zuchtstiere im Canton Zürich, durch die verordneten Experten, im Jahre 1827.

Oberamt.	Bahl ber vor- hande- nen Bucht- fliere.	Bezeich= net.	Burück, gewies fene.	Man. gelnde Bucht. stieve.		Shlag ber Zuchtstiere.								શ	I t e	r.	Selbst-	Bor: Neu=		Classe.				
					Schwp. zer.	Buger.	Berner.	Euzer= ner.	Frey= burger.	Mar.	Appen=	Toggen- burger.	Thur- gauer.	Schwa- ben.	Baffar.	Unbe- stimmt.	1 1/2 Jahr.	2 Jah:.	3 Jahr.	erzogen.	iährige	3 A T	Erfie.	Bwepte.
Zürich	50	45	5	4	6	15	_	3	_			6	_	_	15	_	16	18	11		27	18	24	21
Anonau	29	29	-	_	25	_	1	2		1	<b>—</b> .	_	_		_		5	15	9	4	17	8	14	15
Bådenschweil	55	50	5	_	8	-1	_	_	_	1	_	-				40	13	17	20	6	28	16	18	32
Meilen	42	40	2	_	21	1	_	_	_	-	_	14	_	_	4	-	15	8	17	3	13	24	18	22
Gruningen .	65	65	_		12	-	_	, " u	_	, <b>-</b>	4	28	4 <u>84 </u> 4	_	<u>,</u> ,,	21	17	24	24	11	33	- 21	16	49
Kybnrg	-53	51	2		_		_	_		_	· <del></del>	35	_		-	16	16	18	17	6	11	34	14	37
Greiffensee .	52	49	3	_	5	2	2	2	_	_	11	20	-	_		7	16	18	15	5	15	29	16	33
Winterthur .	66	63	3	3	_	_	9		_	- 3	2	51	1	- Sandonia	_		24	39	1 -	4	17	42	13	50
Andelfingen .	53	53		. 1	3	2	16	, —	-		_	26	1	1	_	4	9	29	15	4	16	33	16	37
Embrach	52	50	2	/	4	2	23	-	-	_	_	13	_	1	-	7	10	24	16	2	15	33	14	36
Regensberg .	44	43	1	2	10	_	20	1	1		-	7		_ *	_	4	4	30	9	3	16	24	15	28
Summa.	561	538	23	10	94	23	71	8	1	2	17	200	2	2	19	99	145	240	153	48	208	282	178	360